Landkreis Jerichower Land Der Landrat

Bereich: Fachbereich Finanzen

Aktenzeichen: 20 25 02 Datum: 10.01.2024

Beratungsfolge:						
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung	
Finanzausschuss	15.02.2024					
Rechnungsprüfungsausschuss	15.02.2024					
Kreisausschuss	06.03.2024					
Kreistag	20.03.2024					

Vorlagen-Nr.: 01/427/24

öffentliche Beratung

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Jahresabschluss zum 31.12.2020 und Entlastung des Landrates

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss 2020 mit der Bilanzsumme von 181.026.326,37 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.212.403,16 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.

In Vertretung

Dreßler

Sachverhalt (Begründung):

Für die Erstellung des Jahresabschluss 2020 waren das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und die Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) anzuwenden.

Der Landkreis Jerichower Land hat für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 von den Erleichterungen des Erlasses vom 15.10.2020 Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 16.06.2021 (Beschlussvorlage 0/173/21) wurde die Anwendung der Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse durch den Kreistag beschlossen.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA bestätigt der Kreistag die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Landrates.

Laut Erklärung des Landrates vom 26.07.2023 hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2020 wurde folgendes Ergebnis ausgewiesen:

1. Ergebnisrechnung

Das Ergebnis 2020 beträgt 4.212.403,16 EUR. Dieses ergibt sich aus dem positiven ordentlichen Ergebnis in gleicher Höhe. Das Ergebnis wird entsprechend § 22 KomHVO LSA der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Finanzrechnung

Das Finanzergebnis beträgt 8.699.096,71 EUR und setzt sich aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.192.449,74 EUR, dem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -1.415.067,29 EUR und dem positiven Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.921.714,26 EUR zusammen. Der Bestand an Finanzmitteln (liquide Mittel) betrug zum Jahresabschluss 13.324.058,00 EUR.

3. Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme beträgt 181.026.326,37 EUR und erhöht sich gegenüber dem Jahresabschluss 2019 um 17.591.995,10 EUR. Das Eigenkapital beträgt 47.834.637,86 EUR und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 5.174.217,12 EUR.

Die Bilanzsumme der Aktiva und Passiva setzen sich dabei folgendermaßen zusammen:

AKTIVA					
1.	Anlagevermögen	151.116.558,51 EUR			
2.	Umlagevermögen	28.035.017,72 EUR			
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposte	1.874.750,14 EUR			
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter	0,00 EUR			
	Fehlbetrag				
Summe Aktivseite		181.026.326,37 EUR			

PASSIVA	4
1. Eigenkapital	47.834.637,86 EUR
2. Sonderposten	91.109.425,89 EUR
3. Rückstellungen	14.497.734,51 EUR
4. Verbindlichkeiten	27.570.695,46 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13.832,65 EUR
Summe Passivseite	181.026.326,37 EUR

Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wurde der Jahresabschluss 2020 in dem Zeitraum vom 22.09.2023 bis 10.10.2023 (mit Unterbrechung) geprüft. Anhand des Prüfberichtes ergeben sich keine Bedenken hinsichtlich der Entlastung des Landrates. Zu den Prüffeststellungen hat die Verwaltung eine Stellungnahme erarbeitet.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Unterlagen.

Anlagen:

- Anlage 1: Jahresabschluss 2020
- Anlage 2: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt
- Anlage 3: Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: 💹 ja 🔲 nein					
Buchungsstelle(n)/Bezeichnung: /					
Planansatz:					
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:					
= überplanmäßig außerplanmäßig					
= Aufwand Auszahlung					
Deckung durch Mehrertrag Mehreinzahlung bei					
Deckung durch Minderaufwand Minderauszahlung bei					

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: (nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)